

Kleine Anfrage

Abhör- oder Lauschaktionen in vertraulichen Sitzungen von Regierung, Landtag oder Amtsstellen

Frage von Landtagsabgeordneter Günter Vogt

Antwort von Regierungschef Daniel Risch

Frage vom 06. März 2024

Das europäische Watergate, so nennt sich ein Spionage-Skandal, der die Politik kürzlich auf EU-Ebene erschütterte. Watergate war der bislang grösste Abhörskandal. Aktuell haben wir auch erfahren, dass vertrauliche Informationen aus Gesprächen in Militärkreisen von Deutschland von Russland abgehört wurden. Die Abhörtechnik ist um einiges raffinierter geworden. Heute gibt es Programme, die Handys zu Wanzen machen. Entsprechend komplex ist der europäische Abhörskandal. Es geht um die weitgehend unkontrollierte Nutzung von digitaler Spionagesoftware, auch durch Staaten in Europa. Im Juli 2021 veröffentlichte ein Konsortium von Investigativjournalisten einen Bericht über den Missbrauch der Spionagesoftware Pegasus des israelischen Herstellers NSO durch Staaten in aller Welt. Unter den Abgehörten waren auch mehrere europäische Staatschefs. Um die Vorwürfe zu klären, hatte das EU-Parlament einen Untersuchungsausschuss eingerichtet. Demzufolge nutzen auch EU-Mitgliedsstaaten Spionagesoftware. Allein der Hersteller NSO gab an, 14 Kunden in der EU zu haben. Auch in der Schweiz gibt es gemäss dem Bericht "Sicherheit Schweiz 2022" konkrete Hinweise auf versuchte Abhörtätigkeiten in Bundesgebäuden. Dazu meine Fragen:

- * Wie sieht die Regierung die Gefahr, dass zum Beispiel nichtöffentliche Sitzungen von Landtag und Regierung des Landes Liechtenstein abgehört werden könnte?
- * Wie sicher sind die Arbeitsumgebungen bei der Regierung vor Sabotage und/oder Abhöraktionen durch andere Akteure, existiert ein Risikomanagement?
- * Gibt es oder gab es Hinweise auf mögliche Abhöraktionen im erwähnten Umfeld?
- * Gibt es oder gab es Massnahmen, um sicherzustellen, dass Räume im Landtag oder Regierung nicht abgehört werden?
- * Mikrophone von Smartphones können mit oder ohne Absicht Informationen übermitteln. Wie sieht die Regierung ein mögliches Handyverbot bei vertraulichen Sitzungen von Landtag und Regierung?

Antwort vom 08. März 2024

Zu Fragen 1 bis 4:

Die Regierung ist sich des Risikos von Abhör- oder Lauschaktionen bewusst und trifft adäquate Vorkehrungen. Nähere Informationen, insbesondere die Art und Weise der Vorkehrungen, sollen aus offensichtlichen Gründen nicht öffentlich kommuniziert und in der Beantwortung einer kleinen Anfrage dokumentiert werden.

Zu Frage 5:

Dass der Verzicht auf elektronische Geräte in einem Besprechungsraum bzw. in unmittelbarer Nähe eines Gesprächs die Sicherheit eines vertraulichen Gesprächs erhöht, kann die Regierung bestätigen.